

Protokolle

über die Verhandlungen der Eingemeindungskommissionen.

Geschehen im Rathause zu Hannover am 14. Juni 1919.

Sitzung der Eingemeindungskommission.

Gegenwärtig:

Bürgermeister Dr. Weber,	Direktor Dr. Seutemann,	Bürgervorsteher Kreimeyer,	Bürgervorsteher Tramm,
Senator Dr. Meyer,	Bürgervorsteher Lau,	" Otte,	" Pieper
" " Plathner,	" Schubert,	" Philippi,	und die Unterzeichneten.
Stadtbaurat Bock,	" Brüggemann,	" Diederich,	
" Wolf,	" Weber,	" Demmig,	

Bürgermeister Dr. Weber: Die Eingemeindungsfrage habe ihren Ursprung in einem Schreiben des Magistrats der Stadt Linden vom 27. November 1918, in dem angeregt sei, wegen Vereinigung der beiden Städte in Verbindung zu treten. Der Magistrat habe sich daraufhin mit dem Bürgervorsteherkollegium der Stadt Hannover ins Benehmen gesetzt, und man sei zu der Ansicht gekommen, daß man eine Fühlungnahme zur etwaigen Herbeiführung der Eingemeindung nicht ablehnen könne. An den Verhandlungen, die danach eingeleitet hätten, seien vor allen Dingen die Oberbürgermeister Leinert und Lodemann, sowie die beiden Direktoren der Statistischen Ämter beteiligt gewesen. Das Ergebnis der Besprechungen sei verarbeitet worden und in der Aufstellung des Statistischen Amtes, die dem Bürgervorsteherkollegium im April d. J. zugegangen sei, enthalten. Das Bürgervorsteherkollegium sei nicht früher zu den Verhandlungen zugezogen worden, weil man erst eine gewisse Klärung der Frage erreichen wollte. Bei der Steuerfestsetzung für den diesjährigen Etat sei es dem Oberbürgermeister Leinert auf Grund gewisser Verhandlungen, die er in Berlin geführt habe, zweckmäßig erschienen, jetzt mit Linden gleichmäßig vorzugehen. Die Stadt Hannover habe damals einen Satz von 260 % vorgesehen, während die Stadt Linden erklärt habe, daß sie an sich in der Lage sei, mit 200 % fertig werden zu können. Oberbürgermeister Leinert habe darauf hingewiesen, daß die Stadt Hannover 260 % erheben müsse und daß es auch Linden nicht möglich sein werde, bei 200 % zu bleiben, weil man nicht ohne Reserven in das neue Rechnungsjahr hineingehen könne. Daraufhin habe sich die Majorität des Lindener Kollegs für 260 % ausgesprochen. Dieser Satz sei dann von einer bürgerlichen Minderheit angefochten worden; die Entscheidung darüber stände noch aus. Es habe sich inzwischen herausgestellt, daß in Linden doch höhere Aufwendungen nötig wären, und daß man wahrscheinlich auch dort auf alle Fälle zu einem Steuerfusse von 260 % kommen müsse.

Der Magistrat habe sich vor kurzem in einer Sitzung über die Eingemeindungsfrage grundsätzlich ausgesprochen und nehme den Standpunkt ein, daß sich eingehende Verhandlungen über die Verbindung Lindens und Hannovers nicht umgehen ließen. Die bei weitem überwiegende Meinung sei dahin gegangen, daß, nachdem die Angelegenheit jetzt einmal zur Sprache gekommen sei, sie schließlich auch nur erledigt werden könne durch die Vollziehung der Eingemeindung. An sich habe die Stadt Hannover in diesen Zeitläuften keine besondere Veranlassung, an die Sache heranzutreten, nachdem Linden jedoch in der erwähnten Form den Anstoß dazu gegeben habe, werde man auch nicht wieder darüber hinwegkommen können. Gegen die Eingemeindung werde insbesondere geltend gemacht, daß sich das Schwergewicht in der hannoverschen Verwaltung ganz erheblich nach Linden verschieben müsse, so daß befürchtet werde, daß Hannover auf Jahrzehnte hinaus allein für Linden Einrichtungen zu treffen habe, um es den hannoverschen Verhältnissen anzupassen. Dabei würden keine Mittel für Hannover übrig bleiben. Auf Grund dieser Einwendung sei dem Lindener Magistrat anheimgegeben, die Forderungen geltend zu machen, die die Stadt Linden im Falle einer Eingemeindung erheben würde. Der Magistrat Linden habe erwidert, daß er zur gegebenen Zeit einen Eingemeindungsvertrag aufstellen wolle; er sehe die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der nächsten Jahre vollkommen ein und wisse, daß diese namentlich für Linden besonders groß sein würden. Die Stadt Linden habe in bezug auf die Außengebiete keine besonderen Wünsche, bezüglich der Innengebiete sei sie jedoch nicht so sehr rückständig, wie angenommen werde. Die Eingemeindungskommission Hannovers werde gebeten, sich die Einrichtungen im einzelnen anzusehen. Der Magistrat Linden habe ferner betont, daß eine ganze Reihe von Orten, die früher nach Hannover eingemeindet wären, in ihren Einrichtungen heute ebenfalls noch außerordentlich weit zurück seien.

Inzwischen sei durch den Magistrat Linden der Entwurf zu einem Eingemeindungsvertrage vorgelegt. Eine Abschrift davon werde den Kommissionsmitgliedern sogleich ausgehändigt, um sie ebenfalls bei diesen Besprechungen zugrunde zu legen. Er, Referent, müsse jedoch bitten, den Inhalt einstweilen vertraulich behandeln zu wollen.

Man sei im Magistrat überwiegend der Ansicht gewesen, daß man Linden schon seit längerer Zeit nicht mehr als selbständige Stadt habe ansehen können, weil man dort von keinem selbständigen Erwerbsleben sprechen könne, auch wohne die Arbeiterbevölkerung Lindens zum größten Teil in Hannover, und umgekehrt sei es mit einem Teil der hannoverschen Arbeiter. Auch die Lebensmittelversorgung der beiden Städte lasse sich außerordentlich schwer nebeneinander durchführen; in den letzten Wochen habe sich dies besonders in der Kartoffel- und Brotversorgung bemerkbar gemacht, wo Linden anfangs geglaubt habe, mit einem niedrigeren Preise auskommen zu können, später dann jedoch auch eine Erhöhung eintreten lassen mußte. In der Arbeiterfrage ergäben sich dadurch fortwährend Schwierigkeiten, daß die Arbeiter bei ihren Forderungen die eine Verwaltung gegen die andere auszuspielen suchten. Augenblicklich sei man in Linden dabei, in den Lebensmittelgeschäften Revisionen abhalten zu lassen, und wahrscheinlich werde man auch in Hannover dazu kommen müssen.

Der Magistrat sei der Meinung gewesen, daß man eine Stadt von 80—90 000 Einwohnern nicht unmittelbar neben Hannover selbständig regieren lassen könne. Wollte man der Eingemeindung dauernd ablehnend gegenüberstehen, so würde die politische Entwicklung Lindens einen ganz ultraradikalen Verlauf nehmen, wodurch sich weit schlimmere Folgen für Hannover ergeben müßten, als man von einer vorzunehmenden Eingemeindung zu erwarten habe.

Aus allen diesen Gründen stehe der Magistrat grundsätzlich der Eingemeindung günstig gegenüber. Man müsse nun in der heutigen Sitzung sehen, ob man schon zu einer grundsätzlichen Stellungnahme kommen könne oder ob erst noch eine Ergänzung des unterbreiteten Materials erforderlich sei, gegebenenfalls nach welcher Richtung. Es sei dann in Aussicht genommen, in etwa 10 Tagen eine Besichtigung der Lindener Einrichtungen stattfinden zu lassen; für den 30. Juni sei eine gemeinsame Besprechung mit der Lindener Eingemeindungskommission vorgesehen.

Bürgervorsteher Tramm: Die Eingemeindungsfrage sei nicht neu, sondern bereits in den siebziger und achtziger Jahren behandelt worden, danach habe sie dann wieder geruht. Damals sei der Anschluß durch Hannover abgelehnt worden, weil man glaubte, daß Linden durchaus selbständig bleiben könne und weil man eine finanzielle Belastung Hannovers befürchtete. Wenn in finanzieller Hinsicht ein Zeitpunkt für die Eingemeindung ungeeignet sei, so sei es der gegenwärtige, weil man sich in einem Übergangsstadium befinde und nicht wisse, was für eine Entwicklung die gesamte wirtschaftliche Lage nehmen werde. Durch den Anschluß Lindens in der heutigen Zeit werde eine finanzielle Krise geradezu heraufbeschworen. Solange Linden Linden sei, seien seine Ansprüche noch gering; sie würden zum Teil auch gedeckt durch die wohlhabenden Kreise Lindens und seine Industrie; dies habe sich besonders in der Kriegsfürsorge gezeigt. Das alles höre jedoch auf, wenn Linden zu Hannover komme, weil dann das Interesse daran fortfiele. Jedenfalls sei es unmöglich, heute schon eine generelle Entscheidung zu treffen, vielmehr müsse man die Lindener Einrichtungen zunächst in Augenschein genommen haben. Die Schwierigkeiten in der Verwaltung, von denen Bürgermeister Dr. Weber gesprochen habe, könnten nicht als zwingendes Moment angesehen werden.

Bürgervorsteher Otte unterstützte im wesentlichen die Ausführungen des Bürgervorstehers Tramm. Die Stadt Hannover habe zunächst ihre eigenen Verpflichtungen, die Herstellung der Kanalisation in den bereits angeschlossenen Orten, zu erfüllen. Es müßte als Ungerechtigkeit empfunden werden, wenn die Lindener Forderungen vorweg erfüllt werden sollten. Für viel wichtiger als die Eingemeindung Lindens halte er die Zuziehung des Geländes bis nach Langenhagen, um geeignetes Terrain für Siedlungszwecke zur Verfügung zu haben. Wenn Linden heute, entgegen einem Teil seiner Bürgerschaft, 260 % Gemeindeeinkommensteuer erheben wolle, so gehe daraus hervor, daß für die Eingemeindung andere Gründe als lediglich die Verwaltungs- und Wirtschaftsverhältnisse maßgebend seien. Seine Partei sei davon überzeugt, daß für den Anschluß nur Gründe politischer Art in Frage kämen. Trotzdem sei man auf seiner Seite gern bereit, in die Behandlung der Frage einzutreten, um den Bestrebungen später in sachlicher Weise entgegenzutreten zu können. Prinzipiell könne sich seine Partei heute auf keinen Fall festlegen.

Bürgervorsteher Lau: Er habe die Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Weber nicht so aufgefaßt, als wenn man sich heute prinzipiell erklären solle, vielmehr sei er der Ansicht, daß die Kommission sich zunächst einmal allgemein über die Frage unterhalten und dann später, nach einer Besichtigung der Lindener Einrichtungen, zu den Einzelheiten Stellung nehmen solle. Die Behauptung des Bürgervorstehers Otte, daß für den Anschluß Lindens nur politische Gründe maßgebend wären, sei nicht ganz richtig; eine ganze Reihe Gründe sei sachlicher Art und habe mit den politischen Anschauungen der Einwohner Hannovers und Lindens nichts zu tun. Man

habe gesagt, Linden werde die schwere Zeit besser überwinden, wenn es allein bleibe, weil es sich dann in dem bisherigen bescheideneren Rahmen besser behelfen könne. Er müsse dem erwidern, daß sich die Verhältnisse gegen früher geändert hätten und daß die Folgen eines wirtschaftlichen Zusammenbruches, der für Linden weit schlimmer sein würde als für Hannover, für Hannover verhängnisvoller werden müßten, wenn man die Eingemeindung jetzt ablehnen wolle. Die leidende Bevölkerung Lindens werde sich in einem solchen Falle nicht einreden lassen, daß ihr von Hannover nicht irgendwie geholfen werden müsse.

Der Anregung, daß man darauf bedacht sein müsse, nicht nur Linden, sondern auch ländliches Gebiet bei der Eingemeindung zu berücksichtigen, stimme er durchaus zu; er bitte den Magistrat, in dieser Richtung geeignete Schritte zu tun. Man könne nicht sagen, daß die Stadt Linden nur darum ihren Steuersatz von 200 auf 260 % erhöht habe, um mit Hannover zusammenzugehen, es sei dies vielmehr notwendig geworden durch die zahlreichen unvorhergesehenen Ausgaben, die alle Augenblicke an die Stadtverwaltung herantreten.

Im übrigen wolle er heute noch nicht vorgreifen und schließe sich dem Vorschlage an, zunächst eine Besichtigung der Lindener Einrichtungen zu veranstalten.

Bürgervorsteher Brüggemann war der Ansicht, daß Linden ein besseres Siedelungsland für Hannover bringen werde, als man es an anderer Stelle bekommen könne. Die Verkehrsverhältnisse seien in der Lindener Gegend für Siedelungszwecke ungleich günstiger. Die Eingemeindung Lindens müsse früher oder später doch geschehen, darum sei es einfacher, sie schon jetzt vorzunehmen.

Bürgervorsteher Kreimeyer: In früheren Jahren habe man sehr darüber geklagt, daß Hannover unter den Fabriken Lindens viel zu leiden habe. Wenn man die Eingemeindung bereits in früheren Jahren vollzogen hätte, wäre es sehr leicht möglich gewesen, die Fabriken nach dem Osten zu verlegen. Der Redner war ebenfalls der Ansicht, daß die Siedelungsverhältnisse um Linden als günstig bezeichnet werden könnten.

Bürgervorsteher Otte wies darauf hin, daß die übrige Umgebung Hannovers sehr benachteiligt werde, wenn man Siedelungen in der vorgeschlagenen Richtung nach dem Deister hin anlegen wolle.

Bürgermeister Dr. Weber: Auch der Magistrat sei der Ansicht, daß man im Falle der Eingemeindung Lindens nach anderer Richtung billiges Siedelungsgebiet erwerben müsse. Es sei dabei an Ffernhausen, Langenhagen, Langenforth, Laazen, Misburg und Anderten gedacht. Stadtbaurat Wolf habe erklärt, daß man aus städtebaulichen Gründen um den Anschluß Lindens nicht herum komme. Er, Referent, könne den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für ungünstig halten, weil nicht nur der Staat, sondern auch die Gemeinden zusammengebrochen seien. Wenn aber zwei Nachbarhäuser zusammengestürzt wären, baue man sie nicht getrennt wieder auf, sondern errichte ein Gebäude auf dem ganzen Fundament. Genau so verhalte es sich jetzt bei Hannover und Linden. Es gälte, die finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen der beiden Gemeinden absolut neu aufzubauen; da könne man sich nicht auf jeder Seite selbständig dazu anschicken. Es würden sich unerträgliche Verhältnisse ergeben, wenn man, um in einem Vergleich zu sprechen, an die Villa ein zweites Haus bauen wolle, das nicht dahin gehöre. Hier könne man die beste Politik nur in der Weise treiben, daß man dasjenige, was einmal als notwendig erkannt sei, auch rechtzeitig tue. Solange die Eingemeindungsfrage offen bleibe, werde sie ein beunruhigendes Moment in der ganzen Stadtverwaltung sein, das unbedingt beseitigt werden müsse.

In Aussicht genommen sei, am 23. Juni d. J. eine Besichtigung verschiedener Einrichtungen Lindens stattfinden zu lassen. Aus diesem Grunde sei es ratsam, etwaige Bedenken schon jetzt zur Sprache zu bringen, um sie nachher um so besser besprechen zu können.

Bürgervorsteher Philippi erklärte, daß ihm, wie auch anderen Mitgliedern des Bürgervorsteherkollegiums, die Denkschrift des Statistischen Amtes nicht zugegangen sei. Redner hielt es ebenfalls für unzweckmäßig, in eine weitere Besprechung der Frage einzutreten, bevor die Besichtigung stattgefunden habe.

Bürgervorsteher Demmig war der gleichen Ansicht. An den Schwierigkeiten in der Verwaltungsfrage seien die Städtischen Kollegien selber Schuld, weil sie den Forderungen der Arbeiter ständig nachgegeben hätten. Wenn die wirtschaftliche Lage Lindens so unglücklich sei, könne man Hannover nicht die Aufgabe zumuten, helfend einzugreifen; dazu sei der Staat an erster Stelle berufen, der Linden habe entstehen lassen; Hannover habe ja nichts dazu getan.

Bürgervorsteher Weber und Bürgervorsteher Lau ersuchten Direktor Dr. Seutemann um Heraushebung der bedeutendsten Punkte der Denkschrift des Statistischen Amtes.

Bürgervorsteher Tramm: Bei der bevorstehenden Besichtigung komme es vor allen Dingen darauf an, die Einrichtungen Lindens auf dem Gebiete des Schulwesens und der Gesundheitspflege kennen zu lernen, ebenso müsse das Schlachthaus in Augenschein genommen und eine gründliche Besprechung der Kanalisationsfrage geführt werden. Soviel er wisse, sei die Lindener Kanalisation noch sehr rückständig; es sei anzunehmen, daß sie auf Kosten der Kanalisation der übrigen Vororte Hannovers ausgeführt werden müsse. Weiter müsse man

über den Grundbesitz Lindens und über den Zustand der Friedhöfe Klarheit gewinnen; der Lindener Grundbesitz sei seines Erachtens unerheblich im Verhältnis zu dem Hannovers. Schließlich werde man sich auch über den Stand der Wohlfahrtspflege zu unterrichten und eine genaue Prüfung darüber anzustellen haben, in welchem Zustande sich die Lindener Straßen (Pflasterung usw.) befänden.

Bürgermeister Dr. Weber: Bezüglich der Kanalisation habe Oberbürgermeister Lodemann ihm erklärt, daß diese bis auf einen kleinen Rest in der Zimmerstraße bis zur Kläranlage fertiggestellt sei. Für den noch nicht ausgeführten Teil sei nach friedensmäßigem Anschlag 1 Million Mark erforderlich; die Mittel ständen jedoch zum Teil zur Verfügung. Die Stadt Linden fordere die Fertigstellung innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Direktor Dr. Seutemann: Bei der Beurteilung der Denkschrift sei ihm die Ansicht entgegengehalten, als ob mit dieser Statistik etwas bewiesen werden solle; diese Absicht habe bei der Ausarbeitung nicht vorgelegen, vielmehr habe seine Aufgabe darin bestanden, das statistische Material, das geeignet sei, Linden und Hannover in ihrem gegenwärtigen Verhältnis zu beleuchten, in sachlicher Weise zusammenzustellen, damit jeder, ob nun Freund oder Gegner der Eingemeindung, sich ein richtiges Bild machen könne. Daneben habe diese Denkschrift allerdings, da sie gewissermaßen als Magistratsvorlage gedacht war — also von der Behörde ausging, die für die Eingemeindung eintreten wolle — den Zweck gehabt, die Gesichtspunkte zusammenzustellen, die für die Eingemeindung sprächen. Hierbei habe man sich natürlich mit den statistischen Tatsachen irgendwie auseinanderzusetzen und sich fragen müssen, ob die wirtschaftlichen für die Eingemeindung sprechenden Gesichtspunkte an den finanziellen Bedenken wirklich ein entscheidendes Hindernis finden könnten und dürften. Die Denkschrift habe sich bei dieser Erörterung zur Richtschnur die Interessen und Bedürfnisse der breiten Allgemeinheit gemacht.

Da sich Statistisches nur schlecht vortragen lasse, man Statistiken vielmehr studieren müsse, wolle er sich hier darauf beschränken, nur einige Hinweise auf die Denkschrift zu geben.

Linden sei in den letzten Jahrzehnten als Vorstadt und Arbeiterwohnstadt groß geworden. Dies präge sich besonders in den Bevölkerungsverhältnissen aus. In den Zeiten des großen Zustroms der Bevölkerung nach Linden sei die Geburtenziffer viel höher gewesen als in Hannover, überhaupt sei in Linden, da gerade die Arbeiterbevölkerung dort angesiedelt sei, die verheiratete und kinderreiche Bevölkerung besonders stark vertreten. Aus diesen Gründen erkläre sich auch die außerordentlich große Schulbelastung Lindens. Infolge des Umschlags der ganzen Bevölkerungsverhältnisse im Deutschen Reiche sei seit einiger Zeit insofern eine gewisse Erleichterung eingetreten, als die Geburtenziffer erheblich gesunken sei und sich der Hannovers sehr genähert habe. Daraus ergebe sich auch, daß die Schulbelastung Lindens die Tendenz habe, derjenigen Hannovers einigermaßen gleichzukommen. Dieser Ausgleich werde sich in den nächsten Jahren noch verstärken, weil der große Geburtenausfall infolge des Krieges ihm zu statten komme.

Die Charakterisierung Lindens als Arbeiterwohnstadt äußere sich auch in der Bauweise, die nur Arbeiterwohnhäuser in Form der Mietkaserne geschaffen habe. Was Linden noch an Siedelungsland besitze, sei in einer Übersicht des Lindener Magistrats zusammengestellt, die sich in der statistischen Denkschrift befände.

Ganz wesentlich seien natürlich die finanziellen Verhältnisse Lindens. Seine Steuerkraft sei viel geringer als die Hannovers, und sie werde auch künftighin so bleiben, denn ob hohe oder niedrige Steuerzuschläge, das sei für die Steuerkraft nicht entscheidend. Dem stehe aber gegenüber, daß eine Vorstadtgemeinde niemals so große Aufwendungen erfordere wie das Zentrum der Stadt. Es sei Aufgabe des Statistischen Amtes gewesen, darzulegen, ob zwischen der Steuerkraft auf der einen und den Ausgaben auf der anderen Seite ein Ausgleich stattgefunden habe, und ob wenigstens die Steuerkraft genügend gewesen sei, die Ausgaben Lindens in angemessener Weise zu decken. Die Tabelle auf Seite 8 der Denkschrift lege die Verhältnisse der Jahre 1911 bis 1917 dar und komme zu dem Ergebnis, daß, wenn man die Lindener Ausgaben nur mit den gleichen Steuerätzen wie sie Hannover hatte decken wollte, Linden ein Defizit von 500—600 000 Mark jährlich verbliebe. Wenn man jedoch von 1917 auf 1919 hinüberspringe, sei dieses Defizit verschwunden, weil die Ausgaben in Hannover in den letzten Jahren viel stärker gestiegen seien als in Linden; das spräche sich auch in dem sich umkehrenden Verhältnis der Steuerzuschläge aus.

In der vergleichenden Übersicht für die Jahre 1911 bis 1913 und 1919 habe er dargelegt, wie die Ausgaben Hannovers und Lindens auf den verschiedenen Gebieten gestiegen seien. Der Einfachheit wegen sei alles auf den Kopf des Einwohners berechnet. Die Übersicht erstreckte sich auf alle Gebiete. Im Schulwesen, das sich für Linden als eine besondere Last erwiesen habe, träten die Ausgaben für das höhere Schulwesen weniger belastend hervor, ebenso sei es bei den Fortbildungsschulen. Im Volksschulwesen liege eine viel größere Belastung vor, wobei noch besonders in Betracht gezogen werden müsse, daß Linden bis jetzt noch eine höhere Klassenfrequenz gehabt habe als Hannover; aber auch hier sei jetzt eine gewisse Annäherung festzustellen.

Bemerkt werden müsse, daß Linden auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit in vielen Zweigen mit verhältnismäßig schwachen Ausgaben vertreten sei. Wie weit das mit dem Borortcharakter oder der schwachen Finanzlage Lindens erklärt werden könne, müsse zunächst der Beurteilung jedes einzelnen überlassen bleiben, da hierüber aus den Zahlen mit Sicherheit nichts zu entnehmen sei.

Bürgermeister Dr. Weber wies nochmals darauf hin, daß für den 23. Juni eine Besichtigung der Einrichtungen Lindens vereinbart wäre. Die Ausführungen des Bürgervorstehers Tramm sollten dabei Berücksichtigung finden, ferner bitte er ihm etwaige weitere Wünsche rechtzeitig mitzuteilen. Nach der Besichtigung solle erneut über den Gegenstand beraten werden.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Beglaubigt:

Th. Arends,
Magistratsobersekretär.

Ernst,
Amtlicher Stenograph.

Geschehen im Rathause zu Hannover, am 30. Juni 1919.

Gemeinschaftliche Sitzung der Eingemeindungskommissionen für Hannover und Linden.

	Gegenwärtig:	
Oberbürgermeister Leinert,	Bürgervorsteher Lau,	Oberbürgermeister Lodemann, Linden,
Bürgermeister Dr. Weber,	" Schubert,	Senator Dr. Engelke, Linden,
Senator Dr. Meyer,	" Brüggemann,	" Dr. Bayer, Linden,
" Dr. Bähr,	" Wächter (für Bürger-	Stadtbaurat Behrens, Linden,
Stadtbaurat Bod,	vorsteher Weber)	Bürgervorsteher Mey, Linden,
" Wolf,	" Kreimeyer,	" Stille, Linden,
Direktor Dr. Seutemann,	" Otte,	" Burmeister, Linden,
Assessor Dr. Hofmann,	" Diederich,	" Dunkelberg, Linden,
Senator Grote,	" Demmig,	" Aug. Pabst, Linden,
	" Tramm,	" Plumhoff, Linden,
	" Pieper,	" Sporleder, Linden,
		" Kramer, Linden,

und die Unterzeichneten als Protokollführer.

Oberbürgermeister Leinert: Die heutige gemeinsame Beratung der Eingemeindungskommissionen von Hannover und Linden habe zunächst den Zweck, die verschiedenen Einwendungen, die gegen den Anschluß Lindens erhoben seien, klarzustellen. Vielleicht müsse man erwägen, die Punkte, die sich heute nicht erledigen ließen, einem Unterausschuß zu überweisen.

Bürgervorsteher Tramm bemerkte, daß ihm die Einladung zu der heutigen Sitzung erst im Laufe des Vormittags zugegangen sei. Er müsse bitten, die Kommissionsmitglieder in Zukunft früher zu benachrichtigen.

Bürgermeister Dr. Weber bemerkte hierzu, daß als Tag für die Sitzung von Anfang an der Montag bestimmt gewesen sei. Als sich aber die Möglichkeit ergeben habe, daß Oberbürgermeister Leinert an der Sitzung teilnehmen könne, habe er sich telephonisch an Oberbürgermeister Leinert nach Berlin gewandt und die Mitteilung erhalten, daß Oberbürgermeister Leinert am Donnerstag kommen könne.

Senator Lindemann habe hieraus geschlossen, daß die Sitzung auf den Donnerstag verlegt sei und sich in diesem Sinne in der Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums ausgesprochen, ohne einen Auftrag dazu gehabt zu haben.

Dieser Tag sei jedoch dem Oberbürgermeister Lodemann, Linden, nicht passend gewesen und so habe man an dem Montag festgehalten. Die Einladungen dazu seien bereits in voriger Woche verhandelt und heute morgen nur noch einmal telephonisch bestätigt worden.

Bürgervorsteher Tramm hielt es nicht für richtig, gleich in eine Beratung des Lindener Vertragsentwurfs einzutreten, sondern zunächst eine generelle Aussprache stattfinden zu lassen.

Oberbürgermeister Leinert erklärte hierauf, daß er angenommen habe, eine generelle Aussprache sei bereits vorgenommen. Er bitte nunmehr, dieser Aussprache auch den Vertrag zugrunde zu legen.

Bürgervorsteher Tramm: Er könne sich keinen ungeeigneteren Zeitpunkt für die Eingemeindung denken als den gegenwärtigen und müsse darum zunächst um eine Aufklärung darüber bitten: Warum die Angelegenheit gerade in der Gegenwart betrieben werde, wo der Stadtverwaltung so große Lasten bevorständen. Er sehe gar keine Eile in der Sache und halte es für richtiger, daß die beiden Städte ihre Verhältnisse zunächst selbständig ordneten. Die Denkschrift des Statistischen Amtes müsse man als eine Tendenzschrift bezeichnen; wenn man zwischen den Zeilen zu lesen verstünde, spräche sehr viel gegen die Eingemeindung. Die Schwierigkeiten in der Verwaltung, die man als Grund für die Eingemeindung mit angegeben habe, dürfe man nicht überschätzen; ebenso sei es nicht richtig, wenn erklärt werde, Linden könne nicht mehr selbständig weiterexistieren. Linden könne das sehr wohl, namentlich, wenn man seine Steuerverhältnisse zugrundelege, allerdings nicht in dem hannoverschen Rahmen, sondern in dem einer mittleren Stadt.

Vom hannoverschen Standpunkte sei die finanzielle Seite der Eingemeindung am wichtigsten, deshalb müßten gerade hierüber genaue Unterlagen beigebracht werden, bevor es zu einer Entscheidung kommen könne. Er bitte zunächst um Auskunft darüber, ob der Staat die höheren Schulen Lindens auch weitererkhalten werde, wenn die Eingemeindung vollzogen würde, ferner, wie hoch der Unterschied zwischen den Gehältern der Volksschullehrer Lindens und der Hannovers sei, auch ob Linden im Falle einer Eingemeindung die Staatszuschüsse zu seinen Volksschulen weiterbeziehen würde. Eine weitere Auskunft erbitte er darüber, ob in Linden in absehbarer Zeit neue Schulgebäude errichtet werden müßten.

Die Kanalisationsfrage sei sehr wichtig; es müsse unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Preise gesagt werden, wie hoch sich die Kosten dafür beliefen, ebenso für die noch nicht ausgeführte Kläranlage. Die Kanalisation Lindens könne nicht in 10 Jahren, wie dies in dem Vertragsentwurf gefordert werde, auf Kosten derjenigen der übrigen Vororte Hannovers ausgeführt werden. Die Gebühren der Hausbesitzer zu der Kanalisation müßten ebenfalls vorher festgelegt werden.

Weiter müsse er um Auskunft bitten über die heute in Linden vorhandenen sozialen Einrichtungen sowie auch darüber, wieweit eine Erhöhung der Armenlasten unter Zugrundelegung der hannoverschen Verhältnisse eintreten werde. Auch die Kosten für die notwendig einzurichtenden Spielplätze müßten mitgeteilt werden.

Es sei ferner eine Mitteilung darüber erforderlich, welche Mittel aufgewendet werden müßten, um die den städtischen Beamten in Linden gezahlten Gehälter auf den hannoverschen Stand zu bringen. Vom Bauamt müsse Auskunft darüber gegeben werden, wie hoch sich die Straßenbaukosten belaufen würden. Auch müsse von Linden verlangt werden, seine Verträge mit der Gasanstalt, der A. E. G. und der Straßenbahn vorzulegen.

Mit der Forderung, eine zweite Kammerei in Linden einzurichten, könne man sich nicht einverstanden erklären.

Es sei weiter notwendig, zu prüfen, welche Wünsche Linden in bezug auf die Müllabfuhr habe; auch die Verhältnisse im Feuerlöschwesen müßten geklärt werden. Ebenso sei eine genaue Auskunft über die Art und Anlage des Lindener Vermögens notwendig.

Die Steuerverhältnisse seien zurzeit unübersichtlich; man werde in Zukunft wahrscheinlich damit zu rechnen haben, daß die Erträgnisse der Lindener Gewerbesteuer, die bisher besonders hoch gewesen seien, zurückgehen würden; daselbe sei auch für die Einkommensteuer zu erwarten.

Er müsse sich dagegen wenden, wenn gesagt werde, daß die Gegner der Eingemeindung nicht über genügend soziales Empfinden verfügten. Man sei es der Öffentlichkeit gegenüber schuldig, die Frage der Eingemeindung zunächst nach jeder Richtung hin rein sachlich zu prüfen. Aus diesem Grunde bitte er um eine eingehende Beantwortung der von ihm gestellten Fragen.

Oberbürgermeister Leinert: Die vom Bürgervorsteher Tramm erbetenen Auskünfte würden zum größten Teil durch die Denkschrift des Statistischen Amtes beantwortet. Er müsse sich dagegen wenden, daß diese mit außerordentlicher Sorgfalt zusammengestellte Übersicht als Tendenzschrift bezeichnet werde.

Zu der Eingemeindungsfrage selbst könne er mitteilen, daß in Zukunft damit zu rechnen sei, daß die in sozialer Hinsicht günstig gestellten Städte den in dieser Richtung rückständigen und bedürftigen Gemeinden eine bestimmte finanzielle Beihilfe zu leisten hätten. Unter diesen Umständen sei es doch wohl am besten, das benachbarte Linden in die hannoversche Verwaltung hereinzunehmen. Zu der Frage des Bürgervorstehers Tramm nach den in Linden vorhandenen sozialen Einrichtungen müsse er bemerken, daß man es wohl hätte wünschen mögen, daß nach diesen Einrichtungen vor 20 Jahren auch schon in Hannover gefragt worden wäre.

Daß die Stadt Hannover ihren übrigen Vororten gegenüber ebenfalls noch Aufgaben zu erfüllen habe, sei selbstverständlich; dies werde auch geschehen. Man müsse sich ferner aber auch damit beschäftigen, ob der Landkreis Hannover überhaupt noch als besonderer Verwaltungskreis bestehen bleiben könne.

Die vom Bürgervorsteher Tramm geforderten Unterlagen sollten beigebracht werden, obwohl er, Redner, nicht die Überzeugung habe, daß die heutigen Gegner der Eingemeindung dadurch umgestimmt werden könnten.

Den grundsätzlichen Gegnern der Eingemeindung werde jeder Zeitpunkt ungeeignet erscheinen; er halte jedoch den gegenwärtigen für durchaus geeignet, weil man auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete vor neuen, großen Aufgaben stände, die am besten in gemeinsamer Arbeit zu erfüllen seien.

Bürgervorsteher Otte erhob Einspruch dagegen, daß man schon jetzt mit der Beratung des Vertragsentwurfs beginnen wolle. Auch in Linden seien Gegner der Eingemeindung vorhanden. Man dürfe Linden gegenüber keine Verpflichtungen eingehen, die man später nicht halten könne; zunächst seien die Forderungen der bisher eingemeindeten Vororte zu erfüllen. Er halte es ebenfalls für besser, wenn jede Gemeinde ihre finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse zunächst einmal selbständig ordne.

Auch müsse er sich dagegen wenden, durch Bebauung des Lindener Siedlungsgebietes eine einseitige Entwicklung nach dem Deister hin zu schaffen; ein solches Verfahren sei mit den Interessen der übrigen Stadtteile Hannovers nicht vereinbar.

In dem Augenblick, wo durch den Anschluß Lindens im Bürgervorsteherkollegium eine sozialistische Majorität geschaffen werde, würde man mit einer einseitigen Steuerfestsetzung zu rechnen haben. Seine Fraktion sei durchaus bereit, sich sachlich überzeugen zu lassen, befürchte jedoch, daß nicht sachliche, sondern politische Gründe die Triebfeder der ganzen Eingemeindungsfrage wären.

Bürgervorsteher Demmig: Er halte ebenfalls die finanzielle Regelung für den wichtigsten Punkt der Eingemeindungsfrage; über die sozialpolitischen Gründe könne man verschiedener Meinung sein. Die Angabe des Wertes der 95 Wohnungen mit 900 000 Mark unter Nummer 7 der Aufstellung auf Seite 4 der Denkschrift lasse darauf schließen, daß die Zahlen zum Teil künstlich aufgemacht seien.

Als vor einigen Jahrzehnten die Lindener Industrie sich entwickelt habe, hätten viele Einwohner Lindens ihr Ackerland teuer verkauft; jetzt wolle man diesen noch nicht auf das hannoversche Niveau gebrachten Grundbesitz auf Kosten der Bürger Hannovers in den hannoverschen Rahmen bringen. Damit könne sich seine Partei nicht einverstanden erklären.

Er bitte um eine Aufstellung darüber, wieviel hannoversche Arbeiter in Linden ihre Wohnung hätten und umgekehrt.

Senator Grote wies darauf hin, daß die Steuerverhältnisse der beiden Städte als Grund gegen die Eingemeindung nicht anzusehen seien, weil man in Zukunft im ganzen Deutschen Reiche mit einem gleichmäßigen Herabgehen der Steuererträgnisse zu rechnen haben werde.

Auf die Anfrage des Senators Dr. Meyer, ob einer Eingemeindung nicht die Friedensbedingungen entgegenständen, erwiderte Oberbürgermeister Leinert, daß keine Notwendigkeit vorhanden sei, mit Rücksicht auf die Friedensbedingungen die Eingemeindungsverhandlungen abzubrechen.

Den Ausführungen des Bürgervorstehers Otte müsse er entgegenhalten, daß nur sachliche und soziale Gründe, keinesfalls aber politische, für die Behandlung der Eingemeindungsfrage maßgebend gewesen seien.

Der Grundbesitz der Einwohner Lindens könne nur eine Rolle spielen, wenn der Etat davon abhängig wäre; das sei hier aber nicht der Fall.

Bürgervorsteher Tramm: Die Stadt Hannover brauche sich seiner Ansicht nach nicht davor zu fürchten, weniger günstig gestellte Städte unterstützen zu müssen, weil die Finanzlage Hannovers sich durch die außerordentliche Mehrbelastung in nächster Zeit derartig verschlechtern werde, daß ihre Verhältnisse durchaus nicht mehr als günstig bezeichnet werden könnten. Auf die Erklärung des Senators Grote müsse er erwidern, daß ein gleichmäßiges Sinken der Steuererträgnisse nur dann ohne Einfluß wäre, wenn die Stadt Hannover keine neuen Lasten zu übernehmen brauche.

Stadtbaurat Behrens, Linden: Die Lindener Kanalisation, wie man sie jetzt zum Teil durchgeführt habe, sei im Jahre 1909 genehmigt, und zwar im Umfange des gesamten Bebauungsgebietes von Alt-Linden, Zimmer und Ricklingen. Bis jetzt habe man davon ausgeführt: Das Hauptstammstiel von der Stelle, an der die künftige Kläranlage errichtet werden solle (hinter den Exelflor-Werken), bis zum Schwarzen Bären. Von der Pumpstation an der Petristraße sei das Stammstiel bis zur Kaiserbrauerei in Ricklingen gebaut. Das Verbindungsstück vom Schwarzen Bären bis zur Pumpstation an der Petristraße sei noch nicht hergestellt; dies brauche in absehbarer Zeit jedoch auch noch nicht zu geschehen, weil in der Ricklinger Straße ein alter Sammler vorhanden sei, der noch für 15, 20 oder noch mehr Jahre ausreiche. Die Nebensammler, die die Abwässer zu dem Hauptstammstiel führten, seien sämtlich ausgeführt mit Ausnahme eines Sammlers, der an der Fosse bei der Schwanenburg projektiert sei; doch brauche auch dieser im Laufe der nächsten 10 Jahre noch nicht gebaut zu werden, dagegen sei es unbedingt notwendig, das Verbindungsstück zu einem Nebensammler zwischen der Gummistrafte und Zimmerstraße herzustellen; die Kosten seien hierfür friedensmäßig mit 20 000 Mark veranschlagt und dürften sich jetzt auf etwa 80 000 Mark belaufen.

Ferner müsse voraussichtlich die Kläranlage gebaut werden, doch sei hierbei noch zu prüfen, ob im Falle einer Eingemeindung die Abwässer Lindens nicht der hannoverschen Kläranlage zugeführt und die Kläranlage für Linden gespart werden könne.

Er habe sich mit Stadtbaurat Bock dahin verständigt, ein Programm über die sogleich und in den nächsten Jahren auszuführenden Kanäle aufzustellen, doch sei diese Arbeit noch nicht beendet. Soweit sich übersehen lasse, werde ein friedensmäßiger Aufwand von 1 Million Mark für die Kanalisation Alt-Lindens erforderlich sein. Hinzu käme noch die Kanalisation von Ricklingen, die etwa 300—400 000 Mark ausmachen würde. Die Zahlen müßten noch genau geprüft werden. Den weitaus größten Teil der Kosten könne man von den Anliegern wieder einziehen, zumal Linden nach den jetzigen Bestimmungen 30 Mark für das lfd. Meter erhebe, während Hannover für die gleiche Strecke 100 Mark einziehe. Die Kanäle, die erst nach 10 Jahren ausgeführt zu werden brauchten, werde man überhaupt nicht aus städtischen Mitteln zu bezahlen haben, weil man die Kosten, nachdem die Hauptkanäle fertiggestellt seien, in voller Höhe den Anliegern auferlegen könne.

Stadtbaurat Bock: Die Pläne Lindens in bezug auf die Entwässerung seien nicht so übersichtlich, als das man sie bis heute hätte durchsehen können. Man müsse in dem Vertrage genau festlegen, welche Arbeiten sofort und welche später erledigt werden müßten. Ihm sei berichtet worden, daß die Kosten für die Straßenkanalisation friedensmäßig etwa 1,6 Millionen Mark betragen würden. In Linden habe man eine getrennte Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation; bei der Prüfung der ganzen Frage müßte dieser Umstand besonders berücksichtigt werden. Auch müsse das Projekt über die Kläranlage noch aufgestellt werden.

Es sei auch zu berücksichtigen, daß Linden die Verpflichtung übernommen habe, die Kanalisation in Ricklingen innerhalb 10 Jahren durchzuführen. Über die Gesamtkosten könne noch nichts Bestimmtes mitgeteilt werden; der Friedenspreis würde sich vielleicht auf 1—2 Millionen Mark belaufen.

Im ganzen würde die Kanalisation der nördlichen Vororte Hannovers, sowie die Lindens und Ricklingens einen derartig hohen Betrag erfordern, daß man sich fragen müsse, ob man unter diesen Umständen überhaupt an die Ausführung herangehen könne. Er habe die Absicht, über die Kanalisationsfrage eine Denkschrift auszuarbeiten und sie den Kommissionen vorzulegen.

Auf die Anfrage des Senators Dr. Bähr, ob man die zurzeit in Linden vorhandene getrennte Kanalisation auch in Zukunft beibehalten und insbesondere das Regenwasser ungeklärt in die Leine gehen lassen könne, erwiderte Stadtbaurat Bock, daß, wenn einmal eine getrennte Kanalisation von der Landespolizeibehörde genehmigt sei, diese Behörde später nicht mit erweiterten Forderungen kommen werde. Im übrigen seien Einrichtungen zur Klärung des Regenwassers mit verhältnismäßig geringen Kosten herzustellen.

Bürgervorsteher Demmig bat Stadtbaurat Bock, in seiner Denkschrift auch die Kosten der Neupflasterung der Straßen zu berücksichtigen.

Bürgervorsteher Otte ersuchte die anwesenden Lindener Herren aus ihrem Schweigen herauszugehen und ihre Wünsche vorzubringen, damit die Aussprache erweitert werden könne.

Stadtbaurat Behrens, Linden, bemerkte, daß nur das Gebiet von Zimmer und Ricklingen und ein kleiner Teil von Alt-Linden, der unmittelbar an der Leine liege, die getrennte Kanalisation habe. Senkflästen und Schlammfänger für die Regenwasserkanalisation seien vorhanden, die gesamte Kanalisation wäre so eingerichtet, daß sie dauernd beibehalten werden könne.

Auf Vorschlag des Bürgervorstehers Demmig, die Verhandlung heute auszusetzen und zunächst eine Unterkommission mit der Sammlung und Vorbereitung des noch gewünschten Materials zu beauftragen, erwiderte

Oberbürgermeister Leinert, daß hierzu eine Unterkommission nicht erforderlich sei; die gewünschten Unterlagen würden in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Er halte es aber für richtig, heute abend schon an die Durchberatung des Vertragsentwurfs zu gehen, um prinzipielle Meinungsverschiedenheiten festzustellen und zu besprechen.

Bürgervorsteher Tramm: Bevor nicht die Antworten auf seine Fragen gegeben worden seien, vermöge er nicht in eine materielle Beratung des Vertrages einzutreten; es beständen noch verschiedene Unklarheiten über das, was in den Vertrag hinein solle. Die von ihm gewünschten Auskünfte bitte er schriftlich zu geben.

Oberbürgermeister Leinert betonte nochmals, daß es zweckmäßig sei, festzustellen, ob der Vertragsentwurf in seiner jetzigen Fassung annehmbar sei, oder welche grundsätzlichen Änderungen vorgenommen werden müßten. Man könne unabhängig von den verlangten Unterlagen den Vertragsentwurf sehr gut besprechen.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, gab auf verschiedene Fragen des Bürgervorstehers Tramm Auskunft. In Linden sei ein staatliches Gymnasium vorhanden, das zweifellos auch nach vollzogener Eingemeindung bestehen bleiben werde; ferner seien vorhanden ein städtisches Realgymnasium und eine städtische höhere Töchterschule; weiter habe man eine Mittelschule und die verschiedenen Volksschulen. Die Zuschüsse zu den letzteren

würden auch nach der Eingemeindung erhalten bleiben, nur werde vielleicht der sogenannte Ergänzungszuschuß von jährlich 20 000 Mark wegsfallen. Die Lehrerbefoldung gleiche fast derjenigen Hannovers; es sei nur die geringe Differenz von 100 Mark Ortszulage vorhanden. Neue Schulgebäude brauchten in absehbarer Zeit nicht errichtet zu werden. Die Volksschullasten seien gegen früher zurückgegangen, die augenblickliche Klassenfrequenz betrage 51—53 Schüler, doch werde diese Frequenz nach dem Bestande der in den nächsten Jahren volksschulpflichtig werdenden Kinder bis zum Jahre 1923 auf 40—43 Schüler sinken. Die verschiedenen sozialen Einrichtungen, nach denen Bürgervorsteher Tramm gefragt habe, seien in Hannover ebenfalls nicht vorhanden, und es wäre schon aus diesem Grunde zweckmäßig, daß die Eingemeindung vollzogen würde, um die erforderlichen Einrichtungen nicht doppelt herzustellen. Die Fonds seien bei der Sparkasse hinterlegt oder in mündelsicheren Papieren angelegt.

Auf die Erklärung des Bürgervorstehers Otte, er nehme an, daß die Beratung des Vertragsentwurfs unverbindlich sein solle, erwiderte Oberbürgermeister Leinert, das diese Annahme zutreffe.

Die Kommission trat sodann in die Beratung der einzelnen Paragraphen ein.

§§ 1 und 2, Absatz 1.

Die §§ 1 und 2, Absatz 1 schieden bei der Beratung aus, um nach Beibringung der erforderlichen Unterlagen besprochen zu werden. Der Inhalt der §§ 1 und 2, Absatz 1 bedarf der gesetzlichen Regelung.

§ 2, Absatz 2.

Auf eine Anfrage des Bürgervorstehers Tramm erklärte Oberbürgermeister Leinert, daß Hannover nach vollzogener Eingemeindung 96 Bürgervorsteher haben werde. Es könne entweder die Neuwahl sämtlicher 96 Bürgervorsteher vorgenommen oder die bisherige Zahl von 84 durch 12 von Linden hinzukommende Mitglieder vermehrt werden. Auch dieser Punkt bedürfe der gesetzlichen Regelung.

Bürgervorsteher Demmig hat, eine Aufstellung über die Gesamtzahl der Wähler, der abgegebenen Stimmen und der Wahlergebnisse in Hannover und Linden bei den letzten Wahlen vorzulegen.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden: Er habe die jetzige Fassung des Paragraphen für zweckmäßig gehalten, weil dadurch eine Neuwahl, die nach Erscheinen der neuen Städteordnung ohnehin vorgenommen werden müsse, vermieden werde.

Oberbürgermeister Leinert schloß sich dieser Auffassung an. Durch das vorgeschlagene Verfahren würden auch die erheblichen Kosten einer Neuwahl gespart.

Bürgervorsteher Otte: Die Frage, ob eine Neuwahl zweckmäßig sei oder nicht, wolle er offen lassen.

Auf die Anregung des Bürgervorstehers Dunkelberg, Linden, die Bestimmung des § 2 dahin zu erweitern, daß die von Linden übernommenen Bürgervorsteher Mitglieder der wichtigsten Kommissionen werden müßten, entgegnete Oberbürgermeister Leinert, daß dies Sache des Bürgervorsteherkollegiums bzw. der einzelnen Fraktionen sei.

§ 3.

Der Paragraph ist inzwischen überflüssig geworden, weil sämtliche unbefoldeten Senatoren ihre Ämter zur Verfügung gestellt haben.

§ 4.

Grundsätzliche Einwendungen gegen diesen Paragraphen wurden nicht erhoben.

Oberbürgermeister Leinert bemerkte, daß nach der Übersicht auf Seite 6 der Denkschrift im ganzen 41 820 Mark erforderlich seien, um die Beamten Lindens auf die Gehaltsstufe der Stadt Hannover zu bringen.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden: Diese Summe sei jetzt wesentlich geringer, weil inzwischen eine Gehaltsaufbesserung stattgefunden habe.

Bürgervorsteher Burmeister, Linden, erklärte, daß die Gehälter der Lindener Beamten zurzeit sogar etwas höher seien als die der hannoverschen Beamten.

Bürgervorsteher Tramm hat, die Mehrbelastung festzustellen, die sich durch die zu erwartende erhebliche Gehaltssteigerung ergebe.

Bürgervorsteher Otte: Man müsse auch berücksichtigen, daß durch die Besserstellung der Lindener Beamten eine große Belastung der Stadt Hannover eintrete, da die hannoverschen Beamten auch die Besserstellung verlangen würden.

Bürgervorsteher Burmeister, Linden, betonte, daß dies unmöglich als Hinderungsgrund für die Eingemeindung angesehen werden könne. Die Ansicht des Bürgervorstehers Otte ließe sich mit dem sozialen Empfinden nicht vereinbaren.

Bürgervorsteher Otte erklärte hierauf, daß er sich dahin ausgesprochen habe, daß die Besserstellung der Beamten Lindens mit auf das Konto der Belastung zu setzen sei.

Senator Dr. Engelle, Linden, gab Auskunft über die Lindener Gewerbesteuer. Man werde für die Zukunft keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten haben, weil die Lindener Gewerbesteuer sich nach dem Anlage- und Betriebskapital richte. Außerdem sei die Gewerbesteuer mit 500 000 Mark angesetzt, während die Einkommensteuer 3,5 Millionen Mark eingebracht habe.

§ 5.

Der Paragraph soll der demnächst zu bildenden Unterkommission zur Beratung überwiesen werden.

§ 6.

Bürgervorsteher Tramm wandte sich gegen die Einrichtung einer besonderen städtischen Kasse in Linden, weil dieser Verwaltungszweig zentral behandelt werden müsse.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, erklärte, daß man bei Aufstellung dieser Forderung in der Hauptsache an regelmäßig wiederkehrende Zahlungen gedacht habe.

Oberbürgermeister Leinert bemerkte hierzu, daß man diesem Wunsche Lindens entgegenkommen könne, eine vertragliche Festlegung halte er jedoch nicht für angebracht.

§ 7.

Oberbürgermeister Leinert und Senator Dr. Bähr: Auf die Forderung der Stadt Linden, das städtische Krankenhaus Siloah als Krankenanstalt für innere, ansteckende und chirurgische Krankheiten dauernd weiterzuführen, könne man sich nicht einlassen.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, erklärte, daß Linden diese Forderung fallen lassen werde, wenn Hannover erkläre, daß in den nächsten Jahren an dem jetzigen Zustande des Krankenhauses nichts geändert werden solle.

Auf die Anfrage des Bürgervorstehers Tramm gab Oberbürgermeister Lodemann, Linden, sodann Aufklärung über das Fortbildungsschulwesen Lindens. Baukosten würden im Falle der Eingemeindung nicht entstehen, auch sei nur eine geringe Erhöhung der Verwaltungskosten durch die volle Einführung der Fortbildungsschulpflicht zu erwarten.

Bürgervorsteher Tramm: Er bezweifle, daß der Staat die höheren Schulen Lindens nach vollzogenem Anschluß weitererkhalten werde; man müsse diese Frage vorher klären.

§ 8.

Die Stadtbauräte Voß und Behrens, Linden, wurden ersucht, eine Aufstellung darüber anzufertigen, welche Kanalisationsarbeiten als dringlich anzusehen und sofort auszuführen seien und welche Arbeiten man zurückstellen könne.

Bürgervorsteher Tramm bat Stadtbaurat Voß, neben dieser Aufstellung auch die in Aussicht gestellte Denkschrift zu unterbreiten.

Stadtbaurat Voß sagte dies zu.

§ 9.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden: Die Bestimmung, daß die Stadtgemeinde Hannover nach vollzogener Eingemeindung in die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Imperial Continental Gas-Association einzutreten habe, sei nur darum in den Vertrag aufgenommen, weil dies in den früheren Abmachungen mit der I. C. G. A. ausdrücklich festgelegt sei. Im übrigen habe Linden mit der I. C. G. A. die gleichen Vereinbarungen getroffen wie die Stadt Hannover.

Der Vertrag mit der I. C. G. sei sehr günstig; Linden bekomme neben einer Zuwachsabgabe die sehr erhebliche Jahreszahlung von 175 000 Mark. Der Straßenbahnvertrag sei auf der gleichen Grundlage abgeschlossen wie in Hannover.

Bürgermeister Dr. Weber: Bei einer Eingemeindung würde besonders festzulegen sein, daß die Straßenbahn A.-G. neben der bisherigen Abgabe an die Stadt Hannover auch die Abgabe für Linden weiterentrichte.

Auf den Wunsch des Bürgervorstehers Tramm erklärte Oberbürgermeister Lodemann, Linden, daß sämtliche Verträge den Kommissionsmitgliedern zur Einsicht vorgelegt werden sollten.

§ 10.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden: Die Anlage des Spielplatzes sei friedensmäßig mit 150 000 Mark veranschlagt. Zur Verfügung ständen 138 000 Mark, doch sei in der Baudeputation der Antrag gestellt, diese Summe um 200 000 Mark zu erhöhen.

Oberbürgermeister Leinert ersuchte, die Kosten der Anlage genau festzustellen.

Bürgervorsteher Wächter bat, den § 10 in seiner vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Oberbürgermeister Lodemann machte nähere Angaben über die Anlage des Spielplatzes. Der größte Teil des Lindener Berges werde nach seiner Fertigstellung besiedelt sein.

Auf die Anregung des Bürgervorstehers Wächter, einen Teil der Lindener Jugend auf den hannoverschen Spielplätzen spielen zu lassen, erwiderte Stadtbaurat Wolf, daß dies nicht durchführbar wäre, weil die hannoverschen Spielplätze nicht einmal für Hannover ausreichend seien.

Bürgervorsteher Burmeister, Linden, erklärte, daß die Kosten der Anlage des Spielplatzes unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich auf 300 000 Mark belaufen würden.

Nähere Angaben sollen hierüber noch gemacht werden.

§ 11 und 12.

Der Inhalt dieser Paragraphen wurde nicht weiter besprochen.

§ 13.

Bürgermeister Dr. Weber bat, eine Anzahl Exemplare der Lindener Statuten zu übersenden. Dies wurde zugesagt.

§ 14.

Der Paragraph soll in der Unterkommission geprüft werden.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, bemerkte, daß die §§ 1, 2, 3, 12, 13 und 14 durch Gesetz geregelt werden müßten.

Bürgervorsteher Otte: Seine Fraktion behalte sich vor, die einzelnen Paragraphen bzw. den Vertrag noch zu erweitern.

Oberbürgermeister Leinert schlug vor, eine Unterkommission zu bilden und diese mit der Bearbeitung der Vertragsbestimmungen zu beauftragen. Auch würden die einzelnen Verträge, die die Stadt Linden eingegangen sei, geprüft werden müssen.

Die Unterkommission soll sich wie folgt zusammensetzen:

für Hannover je 5 Mitglieder des Magistrats und des Bürgervorsteherkollegiums,

für Linden je 3 Mitglieder des Magistrats und des Bürgervorsteherkollegiums.

Die Namen der Mitglieder sind dem Magistrat Hannover schriftlich mitzuteilen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters Dr. Weber wurde beschlossen, die Denkschrift des Statistischen Amtes der Presse zu übergeben.

Beglaubigt:

Lh. Arends,
Magistratsobersekretär.

Ernst,
Amtlicher Stenograph.

Geschehen im Rathause zu Hannover am 19. August 1919.

Sitzung der Unterkommission der Eingemeindungskommissionen Hannover und Linden.

Gegenwärtig:

Oberbürgermeister Leinert,
Senator Dr. Plathner,
Stadtbaurat Wolf,

Bürgervorsteher Lau,
" Schubert,
" Pieper,
" Dr. Menge,
" Tramm,
" Otte,
(als Mitgl. der Eingem.-Kom.)

Oberbürgermeister Lodemann, Linden,
Senator Dr. Engelke, Linden,
Bürgervorsteher Mey, Linden,

" Sporleder, Linden,
" Dunkelberg, Linden,
" Plumbhoff, Linden,

und der Unterzeichnete als Protokollführer.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Leinert wurde in eine Besprechung der Denkschriften eingetreten, die von den Stadtbauräten Bock und Wolf zur Beantwortung verschiedener Fragen aus der letzten Sitzung der Eingemeindungskommissionen verfaßt worden sind.

Bericht des Stadtbaurats Wolf über den Zustand der städtischen Gebäude in Linden usw.

Bürgervorsteher Tramm bat um Auskunft darüber, ob und wann eine Erweiterung des Krankenhauses „Siloah“ erforderlich werden würde.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, erwiderte daß das Krankenhaus „Siloah“ längst erweitert worden wäre, wenn der Krieg nicht gekommen sei. Ein Kostenanschlag über die Erweiterung liege noch nicht vor.

Senator Dr. Engelle, Linden, erklärte, daß von den im Krankenhause „Siloah“ vorhandenen 325 Betten* zurzeit nur 220 Betten belegt seien. Wenn die Geschäftszimmer aus dem Gebäude herausgenommen würden, lasse sich weiterer Platz schaffen, so daß ein Erweiterungsbau in den nächsten 2—3 Jahren nicht vorgenommen zu werden brauche.

Stadtbourat Wolf bemerkte, daß ein Erweiterungsbau für 50 Betten unter den heutigen Verhältnissen etwa 850 000.— Mark kosten werde.

Auf die Anfrage des Bürgervorstehers Tramm, welche Kosten durch eine Neuvermessung des Lindener Stadtgebietes verursacht würden, erwiderte Oberbürgermeister Lodemann, Linden, daß dadurch besondere Kosten nicht entstünden, weil das Städtische Vermessungsamt in Linden eine Neuvermessung neben den laufenden Arbeiten mit durchführen könne.

Bürgervorsteher Tramm erbat weitere Auskunft darüber, inwieweit sich die Stadt Linden gegenüber den Siedlungsgenossenschaften für die Gewährung von Baukostenzuschüssen verpflichtet habe und wie weit die Siedlungstätigkeit in Linden gediehen sei.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, erwiderte, daß die Stadt Linden augenblicklich in eigener Regie 20 Wohnhäuser bauen lasse. Der aus Kriegsbeschädigten bestehenden Genossenschaft „Heimfriede“ seien Baukostenübersteuerungszuschüsse in Höhe von 450 000 Mark für 100 Wohnhäuser zugesichert worden. Weitere Verpflichtungen sei die Stadt Linden nicht eingegangen.

Bürgervorsteher Dunkelberg, Linden, hielt es im Interesse einer raschen Förderung der Eingemeindungsfrage nicht für zweckmäßig, bis ins kleinste gehende Fragen über die Lindener Verhältnisse zu stellen. Die Vertreter der Stadt Hannover hätten an den Verhältnissen ihrer Stadt den besten Maßstab für die Lindener Einrichtungen.

Bürgervorsteher Tramm war der Ansicht, daß sachliche Fragen zur Klärung der Meinungen unbedingt erforderlich seien und man sich bei der Behandlung der Angelegenheit nicht auf allgemeinem Empfindungsgebiete bewegen dürfe. Er bitte ferner um Auskunft, ob es richtig sei, was Stadtschulrat Wehrhahn ihm erklärt habe, daß die Frequenz der einzelnen Volksschulklassen Lindens sich zu der in Hannover wie 57:51 verhalte.

Oberbürgermeister Leinert entgegnete, daß die Frequenzzahlen in der Denkschrift des Statistischen Amtes für Hannover mit 48,7 und für Linden mit 51,4 angegeben worden seien und man keine Veranlassung habe, die Grundlage, die durch das amtliche Material für die Verhandlungen gegeben sei, zu verlassen.

Bürgervorsteher Mey, Linden: Die Einrichtungen der Stadt Linden ständen selbstverständlich nicht auf der gleichen Höhe wie diejenigen Hannovers, doch habe sich Linden im letzten Jahrzehnt derartig hochgearbeitet, daß man es nicht ohne weiteres mit den Industriestädten im Rheinlande und in Westfalen vergleichen könne. Weil die Lindener Einrichtungen hinter denen Hannovers zurückständen, sei man in Linden auch nicht kleinlich gewesen und habe sich in diesem Jahre im Interesse der Eingemeindung dem hannoverschen Steuersatze angeschlossen, obgleich dies nicht nötig gewesen wäre.

Bericht des Stadtbaurats Vock über die straßenbaulichen Verhältnisse der Stadt Linden.

Bürgervorsteher Dr. Menge hielt den Teuerungszuschlag, der den Berechnungen in dem Berichte zugrunde gelegt sei, für zu niedrig. Die heutige Überteurung betrage 350—400 Prozent.

Oberbürgermeister Leinert machte darauf aufmerksam, daß Stadtbaurat Vock damit gerechnet habe, daß die Straßenbaukosten sich auf die nächsten 20 Jahre verteilen würden.

Die Frage des Senators Dr. Plathner, ob es in Linden ebenfalls üblich sei, daß neu anzulegende Straßen zunächst provisorisch hergestellt würden und erst nach einiger Zeit die definitive Fertigstellung vorgenommen werde, wurde von Oberbürgermeister Lodemann bejaht.

Bürgervorsteher Dunkelberg, Linden, hob hervor, daß eine Neupflasterung verschiedener Straßen Lindens sich dadurch nötig mache, daß infolge der Kanalisation eine Senkung der Oberfläche eingetreten sei. Die Beschaffenheit der Pflastersteine sei jedoch noch sehr gut.

Bürgervorsteher Tramm bat, durch das Tiefbauamt berechnen zu lassen, wie hoch gegenwärtig die wirklichen Straßenbaukosten, sowohl für die provisorische als auch für die endgültige Herstellung, für 1 lfd. Meter zu veranschlagen seien.

Oberbürgermeister Leinert sagte dies zu.

* Durch Erweiterungen (Ausbau des Dachgeschosses usw.) ist die bei der Fertigstellung des Krankenhauses vorhanden gewesene Zahl von 250 Betten auf 325 erhöht; weitere 25 Betten werden in der nächsten Zeit gewonnen werden, so daß vom 1. Januar n. J. ab 350 Betten zur Verfügung stehen. Die Belegungsziffer ist für den 1. Oktober d. J. mit 174 angegeben.

Bericht des Stadtbaurats Bock über die Entwässerungsanlagen der Stadt Linden.

Bürgervorsteher Tramm hielt auch die in diesem Berichte berechneten Kosten für zu niedrig.

Oberbürgermeister Leinert sagte zu, den Stadtbaurat Bock zu ersuchen, auf die Fragen des Bürgervorstehers Tramm Auskunft zu geben, ob es möglich sei, für Hannover und Linden eine gemeinsame Kläranlage zu bauen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Terrainverhältnisse, und ob ein solches Projekt regierungsseitig genehmigt werde, ferner ob damit zu rechnen sei, daß eine biologische Kläranlage angelegt werden müßte.

Stadtbaurat Bock soll ferner ersucht werden, anzugeben, wie die Frage der Kanalisation der nördlichen Vororte im Falle der Eingemeindung Lindens zu lösen sei und wie hoch sich gegenwärtig die tatsächlichen Kanalisationskosten, auf das lfd. Meter berechnet, stellen.

Oberbürgermeister Lodemann bemerkte hierzu, daß gerade die Herstellung einer gemeinsamen biologischen Kläranlage für Hannover und Linden, deren Betriebskosten außerordentlich hoch seien, für die Eingemeindung spräche. — Aus einer Verfügung der Regierung habe er den Eindruck gewonnen, daß von Hannover eine biologische Kläranlage in allernächster Zeit gefordert werden würde, während Linden damit noch eine Zeitlang befristet sei.

Bericht des Magistrats der Stadt Linden vom 28. Juli 1919.

Punkt 1. Schulwesen.

Auf die Anfrage des Bürgervorstehers Tramm erwiderte Oberbürgermeister Lodemann, daß die Lehrergehälter in Linden im laufenden Etat auf den hannoverschen Stand gebracht worden seien.

Bürgervorsteher Tramm fragte an, ob Oberbürgermeister Leinert in Berlin Erkundigungen darüber eingezogen habe, ob das staatliche Gymnasium in Linden auch nach der Eingemeindung beibehalten werde.

Oberbürgermeister Leinert erwiderte, daß er hierüber noch nicht verhandelt habe, diese Frage jedoch auch nur durch das Eingemeindungsgesetz geregelt werden könne. Er wolle aber trotzdem bei seiner demnächstigen Anwesenheit in Berlin die Angelegenheit erörtern.

Auf eine Anfrage des Bürgervorstehers Tramm über den Stand des Lindener Fortbildungsschulwesens erwiderte Oberbürgermeister Leinert, daß dieser Punkt für die bevorstehende Eingemeindung belanglos sei, weil das Fortbildungsschulwesen durch Reichsgesetz gleichmäßig geregelt werde.

Punkt 4. Armenwesen.

Oberbürgermeister Leinert erklärte, daß auch bezüglich des Armenwesens für die Zukunft nichts Sicheres gesagt werden könne. Wenn seine Ansicht vom Magistrat und vom Bürgervorsteherkollegium gutgeheißen würde, werde das ganze Armenwesen eine Umgestaltung erfahren, und zwar dahingehend, daß in Zukunft nicht mehr ein bestimmter Unterstützungssatz zu zahlen sei, der nur dazu ausreiche, um leben zu können, sondern daß die Unterstützung so bemessen werde, daß die Menschen dadurch wieder arbeitsfähig gemacht würden. Für Hannover könne es kein Vorteil sein, wenn ihm eine selbständige Stadt vorgelagert sei, in der die ärmeren Schichten zahlreicher vertreten wären, weil diese infolge der mangelhafteren Lindener Fürsorge von Hannover angezogen würden.

Bürgervorsteher Tramm fragte an, ob der geringere Unterstützungssatz, der in Linden auf den Kopf der Bevölkerung gezahlt worden sei, auf die Unterstützung durch die Industrie zurückgeführt werden müsse.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, und Bürgervorsteher Sporleder, Linden, erwiderten, daß die Industrie keinerlei Hilfe geleistet, vielmehr die seit langem vorbereitete Organisation des Armenwesens in Linden vorzüglich funktioniert habe.

Die Endzahlen des Armenetats, um die Bürgervorsteher Tramm bat, vermöchten die Lindener Vertreter ohne Unterlagen nicht anzugeben.

Punkt 8. Müllabfuhr.

Bürgervorsteher Tramm erbat Auskunft darüber, ob das bisherige System der Müllabfuhr in Linden, das sowohl nach der Denkschrift des Statistischen Amtes, als auch nach dem Berichte des Magistrats Linden beneidenswert geringe städtische Zuschüsse erfordere, nach einer vollzogenen Eingemeindung beibehalten werden könne, oder ob die jetzigen hannoverschen Verhältnisse auch auf Linden Anwendung finden müßten.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, erwiderte, daß im Falle der Eingemeindung die Stadt sich wohl mit einem größeren Zuschusse an der Müllabfuhr werde beteiligen müssen, doch würden die Ausgaben für Linden auch dann noch lange nicht an die hannoverschen Kosten herankommen, weil die Fuhrkosten infolge der dichten Besiedlung Lindens geringer seien.

Punkt 10. Grundvermögen.

Bürgervorsteher Tramm bat, über das Grundvermögen der Stadt Hannover eine gleiche Aufstellung anfertigen zu lassen, wie sie auf Seite 4 der Denkschrift des Statistischen Amtes über das Lindener Grundvermögen gegeben sei.

Oberbürgermeister Leinert sagte dies zu.

Punkt 7 und 11. Verträge.

Bürgervorsteher Tramm fragte an, wie es im Falle der Eingemeindung mit der Einnahme sein werde, die Linden zurzeit aus seinem Vertrage mit der Straßenbahn erhalte. In dem Vertrage der Stadt Hannover sei die Klausel vorhanden, daß nach vollzogener Eingemeindung die Summe, die Linden bisher bekommen habe, in Fortfall komme.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, war der Ansicht, daß dieser Betrag von der Straßenbahn auch nach der Eingemeindung gezahlt werden müsse.

Bürgervorsteher Dr. Menge erklärte, daß sich Oberbürgermeister Lodemann mit dieser Ansicht im Irrtum befände. Zweifellos werde der Betrag nach der Eingemeindung fortfallen, wie dies in dem Vertrage der Straßenbahn mit der Stadt Hannover festgelegt worden sei.

Senator Dr. Mathner: Der Straßenbahnvertrag sei nur ein Mietvertrag. Hannover stelle der Straßenbahn seine Straßen zur Verfügung und bekomme dafür gewissermaßen als Miete 4% von der Bruttoeinnahme. Da sich diese Abmachung nur auf die hannoverschen Straßen erstreckte, werde man im Falle der Eingemeindung die Gebühr für Linden besonders verlangen können.

Oberbürgermeister Leinert sprach sich dahin aus, daß die Straßenbahn sich gegebenenfalls zu einer Änderung der vertraglichen Abmachungen, wenn diese tatsächlich im Sinne der Ausführungen der Bürgervorsteher Tramm und Dr. Menge vorhanden seien, bereitfinden müsse.

Die Bürgervorsteher Lau und Pieper unterstützten diese Ansicht, während die Bürgervorsteher Tramm, Dr. Menge und Otte der Meinung waren, daß abgeschlossene Verträge unter allen Umständen gehalten werden müßten.

Oberbürgermeister Leinert erklärte, daß das Interesse der Stadt es nicht zulasse, daß man der Straßenbahn die Zahlung von jährlich 300 000 Mark schenke. Wenn die Straßenbahn sich weigere, den Vertrag zu ändern, müsse man Mittel und Wege suchen, um die Änderung gegebenenfalls zwangsweise zu erreichen.

Die Bürgervorsteher Tramm, Dr. Menge und Otte hielten ein solches Vorgehen aus moralischen Gründen nicht für geeignet.

Die Bürgervorsteher Mey, Linden, und Dunkelberg, Linden, waren der Meinung, daß die Straßenbahn sich in Anbetracht der veränderten allgemeinen Verhältnisse zu der Zahlung der Summe auch nach vollzogener Eingemeindung verstehen müsse.

Bürgervorsteher Dunkelberg, Linden, schlug vor, schon jetzt Verhandlungen mit der Straßenbahn einzuleiten.

Oberbürgermeister Leinert sagte zu, die Frage zu prüfen und das Ergebnis den Eingemeindungskommissionen bekanntzugeben.

Dem Wunsche des Bürgervorstehers Tramm, daß den Mitgliedern der Eingemeindungskommissionen die Verträge der Städte Linden und Hannover mit der Straßenbahn vorgelegt werden möchten, soll entsprochen werden.

Auf die Anfrage des Bürgervorstehers Tramm erklärte Oberbürgermeister Lodemann, Linden, daß die Verträge mit der A. G. und der Gasanstalt, aus denen Linden nur Nutzen habe, auch nach der Eingemeindung bestehen blieben.

Damit wurde die Besprechung der Berichte geschlossen.

Oberbürgermeister Leinert war der Ansicht, daß es nicht mehr erforderlich sei, zur Beantwortung der Fragen, die Bürgervorsteher Tramm in der heutigen Sitzung gestellt habe, eine besondere Sitzung der Unterkommission anzuberaumen.

Bürgervorsteher Tramm war entgegengesetzter Meinung und erklärte, daß die Unterkommission auch noch über den Wortlaut der Vereinbarung zwischen Hannover und Linden über die Eingemeindung zu beraten habe.

Bürgervorsteher Dunkelberg, Linden, trat der Auffassung des Oberbürgermeisters Leinert bei, daß die Tätigkeit der Unterkommission als erledigt angesehen und in einer Sitzung der eigentlichen Eingemeindungskommissionen weiterverhandelt werden könne.

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters Leinert, sogleich noch einmal in eine Besprechung der bisher ungeklärten Bestimmungen der Vereinbarung einzutreten, wurden keine Bedenken erhoben. — Die Besprechung hatte folgendes Ergebnis:

§§ 2 und 3.

Oberbürgermeister Leinert: Diese Bestimmungen müßten durch Gesetz geregelt werden.

Im § 3 sei in der zweiten Reihe an Stelle der Worte „ . . . vom Magistrat der Stadt Linden“ zu sagen „ . . . vom Bürgervorsteherkollegium der Stadt Linden“.

§ 5.

Oberbürgermeister Leinert hielt es nicht für zweckmäßig, dem Oberbürgermeister der Stadt Linden die Befugnis zuzugestehen, ohne weitere Nachweise jederzeit seine Pensionierung unter Gewährung der festgesetzten

Pension verlangen zu können, es müsse vielmehr eine bestimmte Frist vereinbart werden, nach deren Ablauf Oberbürgermeister Lodemann zu erklären habe, ob er im Dienste bleiben wolle oder nicht.

Bürgervorsteher Dr. Menge hielt es für billig, dem Oberbürgermeister Lodemann das Recht zuzugestehen, jederzeit austreten zu können.

Senator Dr. Plathner unterstützte die Ausführungen des Oberbürgermeisters Leinert und schlug eine Frist von 2 Jahren vor.

Bürgervorsteher Otte trat für eine Frist von 3 Jahren ein.

Nach beendeter Aussprache erklärte sich Oberbürgermeister Lodemann, Linden, bereit, eine bestimmte Frist anzuerkennen; er wurde ersucht, über deren Dauer noch genaue Mitteilung zu machen.

Im § 6 soll gesagt werden, daß „tunlichst, so weit dies ohne Erschwerung der Verwaltung angängig sei“, eine besondere städtische Klasse auch nach vollzogener Eingemeindung in Linden weitergeführt werden könne.

§ 8.

Senator Dr. Plathner ersuchte, eine allgemeine Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, wonach die Ausführung sämtlicher Arbeiten (Straßenbau, Kanalisation usw.) der freien Entschließung der Städtischen Kollegien vorbehalten sei, um unberechtigte Ansprüche später abweisen zu können.

Oberbürgermeister Leinert vertrat die gleiche Ansicht.

Es wurde beschlossen, den Inhalt des § 8 so zu fassen, daß darin ausgedrückt wird, daß die Arbeiten „möglichst innerhalb von 10 Jahren durchgeführt werden sollten“.

§ 14.

Senator Dr. Plathner hielt es für erforderlich, prüfen zu lassen, welche Statuten usw. der Stadt Hannover im Falle der Eingemeindung auf Linden Anwendung finden könnten.

Oberbürgermeister Leinert sagte zu, eine Prüfung veranlassen zu wollen. Im § 14 soll in geeigneter Form festgelegt werden, daß die Statuten, Verordnungen usw. der Stadt Linden außer Kraft zu treten haben, wenn durch Beschluß der Stadt Hannover die hannoverschen Bestimmungen auf Linden ausgedehnt werden.

Bürgervorsteher Tramm war der Meinung, daß auch noch darüber beraten werden müsse, welchen Steuerfuß Linden nach vollzogener Eingemeindung zu zahlen habe und wie die sonstigen steuerlichen Verhältnisse Lindens geregelt werden sollten.

Oberbürgermeister Leinert hielt es für unmöglich, eine solche Bestimmung angesichts der kommenden Reichs-einkommensteuer festlegen zu können.

Bürgervorsteher Mey, Linden, bat ebenfalls, von einer solchen Bestimmung Abstand zu nehmen.

Oberbürgermeister Lodemann, Linden, erklärte, daß finanzielle Bedenken nicht gegen den Anschluß Lindens sprechen könnten, weil Linden eine Reihe guter Fonds mitbringe. Es sei keine Übertreibung, wenn gesagt werde, daß Linden im Jahre 1918 einen Überschuß von 1½ Millionen Mark gehabt habe und daß man für 1919 einen ähnlichen Betrag erwarten könne.

Bürgervorsteher Tramm fragte an, ob der Magistrat Hannover schon in eine Prüfung der Frage der Eingemeindung weiterer Ortschaften, insbesondere von Teilen der Gemeinden Langenhagen und Nfernhagen, eingetreten sei.

Senator Dr. Plathner erwiderte, daß der Magistrat hierüber bereits ein Programm aufgestellt habe und gab Auskunft über dessen Umfang.

Oberbürgermeister Leinert erklärte, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Eingemeindung weiterer Ortschaften als denkbar günstig bezeichnet werden könne. Der Landkreis Hannover werde dadurch so gut wie aufgehoben und brauche infolgedessen nicht für die vom Stadtkreise Hannover eingemeindeten Ortschaften entschädigt zu werden. Im Austauschwege müßten ferner aus dem Stadtkreise Linden die Gemeinden Seelze, Letter und Ahlem eingemeindet werden.

Wenn in der Unterkommission gegen diesen Plan keine Bedenken erhoben würden, werde er, Redner, schon am nächsten Donnerstag in Berlin mit dem Minister über die Eingemeindung sprechen.

Widerspruch wurde gegen diesen Vorschlag nicht erhoben.

Die Abstimmung bezüglich der Eingemeindung Lindens ergab, daß die Mitglieder der Unterkommission, mit Ausnahme der Bürgervorsteher Tramm und Dr. Menge, die erklärten, sich der Stimme vorerst noch enthalten zu müssen, für den Anschluß waren.

Beglaubigt:

Ernst,

Amthlicher Stenograph.